

KVBIINFOS 11|20

ABRECHNUNG

- 138 Die nächsten Zahlungstermine
- 138 EBM-Änderungen zum 1. Juli 2020, zum 1. Oktober 2020, zum 1. Januar 2021 und zum 1. Oktober 2021

VERORDNUNG

- 144 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 144 Sechsfachimpfung bei reifgeborenen Säuglingen

QUALITÄT

- 145 Liposuktion bei Lipödem Stadium III – Genehmigungspflicht ab 16. September 2020

ALLGEMEINES

- 146 Laborformulare Muster 10 und Muster 10A neu angepasst

SEMINARE

- 148 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 150 Seminar des Monats für Praxismitarbeiter
- 152 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

- 10. November 2020**
Abschlagszahlung Oktober 2020
- 10. Dezember 2020**
Abschlagszahlung November 2020
- 11. Januar 2021**
Abschlagszahlung Dezember 2020 *
- 29. Januar 2021**
Restzahlung 3/2020
- 10. Februar 2021**
Abschlagszahlung Januar 2021
10. März 2021
Abschlagszahlung Februar 2021
- 12. April 2021**
Abschlagszahlung März 2021
- 30. April 2021**
Restzahlung 4/2020
- 10. Mai 2021**
Abschlagszahlung April 2021
- 10. Juni 2021**
Abschlagszahlung Mai 2021
- 12. Juli 2021**
Abschlagszahlung Juni 2021
- 30. Juli 2021**
Restzahlung 1/2021
- 10. August 2021**
Abschlagszahlung Juli 2021
- 10. September 2021**
Abschlagszahlung August 2021
- 11. Oktober 2021**
Abschlagszahlung September 2021
- 29. Oktober 2021**
Restzahlung 2/2021

* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

EBM-Änderungen zum 1. Juli 2020, zum 1. Oktober 2020, zum 1. Januar 2021 und zum 1. Oktober 2021

Der Bewertungsausschuss hat rückwirkend zum 1. Juli 2020 sowie mit Wirkung zum 1. Oktober 2020, 1. Januar 2021 und 1. Oktober 2021 in seiner 513. Sitzung vom 15. September 2020 sowie in seinen 522. und 523. Sitzungen (jeweils schriftliche Beschlussfassung) Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) beschlossen.

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses wurden auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

EBM – Änderungen zum 1. Oktober 2020

Testung auf DPD-Mangel

Beschluss aus der 513. Sitzung des Bewertungsausschusses

Die Genotypisierung zur Bestimmung des Dihydropyrimidin-Dehydrogenase (DPD)-Metabolisierungsstatus vor einer systemischen Therapie mit 5-Fluorouracil (5-FU) oder dessen Vorstufen (Capecitabin oder Tegafur) wird neu in den EBM aufgenommen. Patienten sollten nach den Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vor Gabe von fluorouracilhaltigen Arzneimitteln oder den verwandten Wirkstoffen Capecitabin und Tegafur, die im Körper in Fluorouracil umgewandelt werden, auf den vollständigen beziehungsweise den partiellen Aktivitätsverlust des Enzyms Dihydropy-

rimidin-Dehydrogenase (DPD) getestet werden.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 wird der Abschnitt 32.3.14 „Molekulargenetische Untersuchungen“ EBM um folgende neue GOP ergänzt:

NEU: GOP 32867 – Genotypisierung zur Bestimmung des Dihydropyrimidin-Dehydrogenase (DPD)-Metabolisierungsstatus vor systemischer Therapie mit 5-Fluorouracil oder dessen Vorstufen gemäß der Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels (Fachinformation)

Obligater Leistungsinhalt:

- Untersuchung des DPYD Gens auf die Varianten c.1905+1G>A, c.1679T>G,c.2846A>T und c.1236G>A/HapB3
Preis B€GO: 120,00 Euro
- Einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Genehmigung

Zur Abrechnung ist eine Genehmigung der KV gemäß der QS-Vereinbarung Spezial-Labor erforderlich. Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit bestehender Genehmigung nach der QS-Vereinbarung Spezial-Labor können die neue GOP 32867 abrechnen, ohne dass eine erneute Antragstellung erforderlich wird. Fachärzte für Humangenetik können auf Antrag eine Genehmigung für die GOP 32867 erhalten. Die Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Humangenetik“ gilt als Nachweis der fachlichen Befähigung für molekulargenetische Leistungen nach Abschnitt 32.3.14 EBM.

Vakuumversiegelungstherapie

*Beschluss aus der 513. Sitzung des Bewertungsausschusses
Beschluss aus der 522. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)*

Seit dem 1. Oktober 2020 kann die Vakuumversiegelungstherapie (VVS) auch in der ambulanten Versorgung für die Behandlung von Wunden eingesetzt werden und über Gebührenordnungspositionen des EBM abgerechnet werden.

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss die VVS als neue Behandlungsmethode am 19. Dezember 2019 (gültig seit dem 12. März 2020) in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen hatte, beschloss der Bewertungsausschuss nun die Aufnahme neuer Gebührenordnungspositionen zur Abbildung der VVS für den primären und sekundären Wundverschluss im EBM.

Anspruchsberechtigte Patienten

Die Vakuumversiegelungstherapie darf nur bei Patienten durchgeführt und abgerechnet werden, bei denen aufgrund wund- oder patientenspezifischer Risikofaktoren unter einer Standardwundbehandlung keine ausreichende Heilung zu erwarten ist.

Primärer Wundverschluss

Eine solche Wundheilungsstörung kann beispielsweise nach einer Amputation auftreten. Ziel der VVS ist hier ein sogenannter primärer Wundverschluss, das heißt eine komplikationsfreie Wiederherstellung der Gewebekontinuität, was bei bündigen Wundrändern möglich ist.

Für die Anlage eines Systems zur Vakuumversiegelung bei einem inten-

dierten primären Wundverschluss gemäß Nr. 33 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA werden die neuen Abschnitte 31.2.14 sowie 36.2.14 EBM mit den GOPen 31401 und 36401 in den EBM aufgenommen. Die GOPen 31401 beziehungsweise 36401 sind als Zuschläge zu einem Haupteingriff des Abschnitts 31.2 (Ambulante Operationen) beziehungsweise 36.2 (Belegärztliche Operationen) berechnungsfähig.

Neue GOP 31401 – Zuschlag zu einem Eingriff des Abschnitts 31.2

EBM-Bewertung: 68 Punkte
Preis B€GO: 7,47 Euro

Neue GOP 36401 – Zuschlag zu einem Eingriff des Abschnitts 36.2

EBM-Bewertung: 64 Punkte
Preis B€GO: 7,03 Euro

Die Angabe eines OPS-Codes bei den GOPen 31401 und 36401 ist nicht notwendig, da die Anlage des Vakuumversiegelungsverbands beim intendierten primären Wundverschluss Bestandteil der Schnitt-Naht-Zeit des Haupteingriffs ist.

Die verschiedenen Leistungen der Vakuumversiegelungstherapie (GOPen 02314, 31401 und 36401) sind am Behandlungstag nebeneinander nicht berechnungsfähig.

Da ein primärer Wundverschluss bei einem operativen Eingriff stattfindet, können die GOPen 31401 und 36401 nur von den folgenden operativ tätigen Fachärzten abgerechnet werden:

- Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie, Fachärzte

für Plastische und Ästhetische Chirurgie

- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Fachärzte für Neurochirurgie
- Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachärzte für Urologie

Sekundärer Wundverschluss

Bei anderen Wunden, beispielsweise Druckgeschwüren (Dekubitus), zielt der Einsatz der VVS auf einen sogenannten sekundären Wundverschluss. Hier muss sich zuerst Gewebe neu bilden.

Die Abbildung der VVS beim intendierten sekundären Wundverschluss erfolgt durch die Aufnahme der neuen GOP 02314 in den Abschnitt 2.3 des EBM. Die neue Zusatzpauschale kann für die Anlage und/oder den Wechsel eines Systems zur Vakuumversiegelung im unmittelbaren Anschluss an eine Wundversorgung berechnet werden.

NEU: GOP 02314 – Zusatzpauschale für die Vakuumversiegelungstherapie zum intendierten sekundären Wundverschluss gemäß Nr. 33 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses

EBM-Bewertung: 135 Punkte
Preis B€GO: 14,83 Euro

- Einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.

- Am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 31401 und 36401 für die Vakuumversiegelungstherapie bei primärem Wundverschluss berechnungsfähig.
- Berechnungsfähig von **folgenden Fachgruppen:**
 - Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, hausärztlich tätige Internisten
 - Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie, Fachärzte für Plastische und Ästhetische Chirurgie
 - Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 - Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie
 - Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Fachärzte für Neurochirurgie
- Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachärzte für Urologie
- Vertragsärzte mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ oder der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ oder der Zusatzweiterbildung Phlebologie

Sachkosten im Rahmen einer VVS

Die im Rahmen der VVS anfallenden Sachkosten werden über neue leistungsbezogene Kostenpauschalen abgebildet, die in einen neuen Abschnitt 40.17 im EBM aufgenommen werden (siehe Tabelle).

NäPA: Arzt-Patienten-Kontakt mit Abrechnung einer VP/GP im Vorquartal ausreichend

Beschluss aus der 522. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Ab 1. Oktober 2020 können die Gebührenordnungspositionen für Besuche durch nichtärztliche Praxisassistenten im Kapitel 3 (GOPen 03062 bis 03065) und im Kapitel 38 (GOPen 38200, 38202, 38205, 38207) berechnet werden, wenn in dem aktuellen Quartal oder dem **Quartal, das der Berechnung unmittelbar vorausgeht**, ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt oder ein Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde nach Anlage 31b BMV-Ä stattgefunden hat und eine Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale berechnet wurde. Die siebte Bestimmung zum Abschnitt 3.2.1.2 EBM und die Nr. 4 der Präambel 38.1 EBM wurde entsprechend angepasst.

Aufnahme GOP 30706 (schmerztherapeutische Fallkonferenz) in Nr. 6 der Präambel 23.1 EBM

Beschluss aus der 522. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Beschreibung	GOP	Bewertung	Anmerkung	
Kostenpauschale für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung entsprechend der GOP 31401	40900	430,67 Euro	je durchgeführter Leistung berechnungsfähig, nicht belegärztlich und damit nicht im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung nach GOP 36401 berechnungsfähig (Korrektur zur Information im Rundschreiben vom 29. September 2020)
	... GOP 02314 bei einer Wundfläche bis einschl. 20 cm ²	40901	65,49 Euro	je durchgeführter Leistung, höchstens dreimal in der Kalenderwoche berechnungsfähig
	... GOP 02314 bei einer Wundfläche > 20 cm ²	40902	71,39 Euro	je durchgeführter Leistung, höchstens dreimal in der Kalenderwoche berechnungsfähig
Kostenpauschale für die Vakuumpumpe im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung entsprechend der GOP 02314	40903	47,54 Euro	je Kalendertag berechnungsfähig	

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können künftig bei Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz die GOP 30706 berechnen. Die Nr. 6 der Präambel 23.1 EBM wurde entsprechend angepasst. Voraussetzung einer Abrechnung ist jedoch, dass im Behandlungsfall die Grundpauschale 30700 berechnet wurde (vergleiche erste Anmerkung zur GOP 30706).

Spezifische GOP 33100 für Muskel- und/oder Nervensonografien
Beschluss aus der 522. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Die Muskel- und/oder Nervensonografien sind über die spezifische GOP 33100 berechnungsfähig und nicht über die GOP 33081. Zur Klarstellung wurde die GOP 33100 in die Leistungslegende der GOP 33081 aufgenommen.

GOP 05310 – Präanästhesiologische Untersuchung
Beschluss aus der 523. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Die Leistungslegende der GOP 05310 wurde durch Aufnahme des Wortes „geplanten“ präzisiert. Damit wurde klargestellt, dass die GOP 05310 auch dann berechnungsfähig ist, wenn ein Eingriff aufgrund der Resultate der präanästhesiologischen Untersuchung entsprechend der GOP 05310 nicht durchgeführt werden kann. Gleiches gilt für den Fall, dass der Patient von dem Eingriff zurücktritt oder aufgrund anderer Umstände der Eingriff beziehungsweise

se die Anästhesieleistung nicht zustande kommt.

Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der Gebührenordnungspositionen 02314, 31401 und 36401 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die Gebührenordnungspositionen 02314, 31401 und 36401 werden als Ausschlussleistung zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit „*“ ausgewiesen. Die GOP 32867 wird als GOP des Abschnitts 32.3 ebenfalls nicht der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet und führt zum Ausschluss der Berechnungsfähigkeit der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung.

Vergütung

Für die neu in den EBM aufgenommenen Gebührenordnungspositionen 02314, 31401, 32867 und 36401 sowie die Sachkostenpauschalen 40900 bis 40903 EBM empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

EBM – Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2021

Amsler-Gitter-Test ist Anhang 1 Leistung

Beschluss aus der 522. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Der Amsler-Gitter-Test stellt eine Möglichkeit dar, um nach entsprechender Anleitung des Patienten,

gegebenenfalls auch in Selbstuntersuchung, das Gesichtsfeld zu prüfen. Nach Auffassung des Bewertungsausschusses ist diese Leistung Bestandteil der augenärztlichen Grundpauschalen 06210 bis 06212 und wird daher in den Anhang 1 aufgenommen.

EBM – Änderungen rückwirkend zum 1. Juli 2020 und mit Wirkung zum 1. Oktober 2021

Höchstwert Kostenpauschalen Porto und Fax

Beschluss aus der 513. Sitzung des Bewertungsausschusses

Die Höchstwerte für die Erstattung der Versandkosten für Briefe und Fax, die zum 1. Juli 2020 im Zuge der Neuordnung der elektronischen und nicht-elektronischen Kommunikation im EBM für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 eingeführt wurden, wurden jetzt rückwirkend ausgesetzt. Sie treten erst ab dem 1. Oktober 2021 (Quartal 4/2021) in Kraft.

Die bisherigen Porto-Kostenpauschalen nach den GOPen 40120 bis 40126 und die Kostenpauschale für die Kopie beziehungsweise die EDV-technische Abschrift nach GOP 40144 bleiben weiterhin gestrichen! Ab dem 1. Juli 2020 sind hierfür die Kostenpauschalen 40110 (Porto) und 40111 (Fax) berechnungsfähig.

Höchstwerte für Kostenpauschalen 40110 (Porto) und 40111 (Fax) erst ab 1. Oktober 2021

Mit der Einführung der neuen Kostenpauschalen für den nicht-elektronischen Versand per Post (GOP 40110, 0,81 Euro) und per Fax (GOP 40111, 0,10 Euro), zum 1. Juli 2020 wurde für diese beiden Pauschalen

Kapitel beziehungs- weise Abschnitt	Arztgruppe	Höchstwerte in Euro		
		ab 1.10.2021	ab 1.10.2022	ab 1.10.2023
1.3	Ärzte, Institute und Krankenhäuser, die zur Erbringung von Leistungen ermächtigt sind	34,83	23,49	5,67
3	Allgemeinmedizin, hausärztliche Internisten und praktische Ärzte	38,88	26,73	6,48
4	Kinder- und Jugendmedizin	38,88	26,73	6,48
5	Anästhesiologie	29,97	20,25	4,86
5 und 30.7	Anästhesiologie mit Schmerztherapie	85,05	58,32	13,77
6	Augenheilkunde	42,12	29,16	7,29
7	Chirurgie	115,02	79,38	19,44
8	Gynäkologie	45,36	31,59	7,29
9	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	68,85	46,98	11,34
10	Dermatologie	53,46	36,45	8,91
11	Humangenetik	93,96	64,80	16,20
13.2	Innere Medizin, fachärztliche Internisten ohne SP	198,45	136,89	34,02
13.3.1	Innere Medizin, SP Angiologie	239,76	165,24	41,31
13.3.2	Innere Medizin, SP Endokrinologie	294,03	202,50	51,03
13.3.3	Innere Medizin, SP Gastroenterologie	264,06	181,44	45,36
13.3.4	Innere Medizin, SP Hämatologie/Onkologie	278,64	191,97	47,79
13.3.5	Innere Medizin, SP Kardiologie	309,42	213,03	53,46
13.3.6	Innere Medizin, SP Nephrologie	126,36	86,67	21,87
13.3.7	Innere Medizin, SP Pneumologie	367,74	253,53	63,18
13.3.8	Innere Medizin, SP Rheumatologie	317,52	218,70	55,08
14	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	22,68	15,39	3,24
15	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	23,49	16,20	4,05
16	Neurologie, Neurochirurgie	149,04	102,87	25,92
17	Nuklearmedizin	405,81	279,45	69,66
18	Orthopädie	150,66	103,68	25,92
19	Pathologie	39,69	26,73	6,48
20	Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	108,54	74,52	18,63
21	Psychiatrie	51,84	35,64	8,91
21	Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie	141,75	98,01	24,30
22	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5,67	4,05	0,81
23	Psychotherapie	6,48	4,05	0,81
24	Radiologie	445,50	306,99	76,95
25	Strahlentherapie	133,65	92,34	22,68
26	Urologie	140,94	97,20	24,30
27	Physikalische und Rehabilitative Medizin	73,71	51,03	12,15

Der Bewertungsausschuss wird bis zum 31. Dezember 2022 die Vergütung und Abbildung der elektronischen und nicht-elektronischen vertragsärztlichen Kommunikation überprüfen und über die Ergebnisse und den Umgang mit den Ergebnissen beraten.

ein gemeinsamer, arztgruppenspezifischer Höchstwert je Arzt/Psychotherapeut aufgenommen. Die Höchstwerte wurden unter der Annahme eingeführt, dass zum 1. Juli 2020 der Anschluss an einen zugelassenen KIM-Dienst (Kommunikation im Medizinwesen) und die damit verbundene Nutzung eines E-Health-Konnektors flächendeckend für alle Ärzte und Psychotherapeuten möglich ist.

Nachdem jedoch eine zeitnahe flächendeckende Nutzung eines KIM-Dienstes nicht in dem erwarteten Umfang möglich ist und derzeit auch nicht alle Arztpraxen an KV-Connect angeschlossen sind, muss die Kommunikation weiterhin uneingeschränkt über konventionelle Briefe und Faxe möglich sein. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung konnte daher aktuell in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband erreichen, dass die ab dem 1. Juli 2020 geltenden Höchstwerte rückwirkend bis einschließlich zum 30. September 2021 ausgesetzt wurden.

Die Höchstwerte für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 werden erst zum 1. Oktober 2021 und die weiter abgesenkten Höchstwerte jeweils zum 1. Oktober 2022 und 2023 wirksam.

Informationen zu KV-Connect erhalten Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/KV-Connect*.

Änderungen bei den Höchstwerten mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Quartal 4/2021)

In diesem Zusammenhang hat der Bewertungsausschuss für bestimmte Fachgruppen noch Anpassungen bei der Höchstwertregelung für den

Porto- und Faxversand zum 1. Oktober 2021 vorgenommen:

Pathologen

Auch Pathologen können die Porto-Kostenpauschalen 40110 und die Fax-Kostenpauschale 40111 berechnen. Ab 1. Oktober 2021 wird auch für diese Fachgruppe eine arztgruppenspezifische Höchstwertregelung je Arzt eingeführt.

Schmerztherapeutisch tätige Anästhesisten

Für Anästhesisten, die schmerztherapeutisch tätig sind, gilt ein von der Arztgruppe Anästhesie abweichender Höchstwert.

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt oder Zusatzweiterbildung

Wird ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt oder Zusatzweiterbildung in mindestens 50 Prozent seiner Arztfälle im Quartal im fachärztlichen Versorgungsbereich tätig, so bestimmt sich der arztgruppenspezifische Höchstwert für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 nach dem entsprechenden Schwerpunkt der Inneren Medizin.

Eine Übersicht über die arztgruppenspezifischen Höchstwerte – nun gültig ab 1. Oktober 2021 (Quartal 4/2021) – ist in der Tabelle auf Seite 142 dargestellt. Ausnahmen von der AG-spezifischen Festlegung sind nicht vorgesehen.

Weitere Detailänderungen rückwirkend zum 1. Juli 2020

Beschluss aus der 523. Sitzung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung)

Redaktionelle Korrektur der Leistungslgende zur GOP 13250

Die versehentlich gestrichene und/oder-Verknüpfung zwischen dem sechsten und siebten Spiegelstrich des obligaten Leistungsinhalts der GOP 13250 (Zusatzpauschale fachinternistische Behandlung) im Zuge der Änderungen im Rahmen der EBM-Weiterentwicklung mit Wirkung zum 1. April 2020 wird wieder aufgenommen.

Anpassung der Drei-Tage-Regelung bei ambulanten und stationären Operationen

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 455. Sitzung am 11. Dezember 2019 zur EBM-Weiterentwicklung wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 in den Präambeln 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4 der Begriff „Operateur“ durch „die Praxis (des Operateurs)“ ersetzt, da sich die Regelung auf die Praxis bezieht, in der die Operation durchgeführt wird, und nicht auf die Person des Operateurs. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Liste der Gebührenordnungspositionen, die in einem Zeitraum von drei Tagen, beginnend mit dem Operationstag, berechnet werden können, um den Abschnitt 31.5.3 beziehungsweise 36.5.3 (Anästhesien im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen des Abschnitts 31.2 beziehungsweise 36.2) ergänzt, da Anästhesisten und Operateure gemeinsam in einer Berufsausübungsgemeinschaft beziehungsweise einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig sein können.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat weitere Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

Zur Anlage XII, Frühe Nutzenbewertung

Im dritten Quartal 2020 sind Beschlüsse zu folgenden Wirkstoffen in Kraft getreten:

- Abemaciclib – Neubewertung nach Fristablauf – Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit Fulvestrant
- Apalutamid – Anwendungsgebiet: metastasiertes, hormonsensitives Prostatakarzinom (mHSPC)
- Bedaquilin – Anwendungsgebiet: Multiresistente pulmonale Tuberkulose, zwölf bis < 18 Jahre
- Brolucizumab – Anwendungsgebiet: Neovaskuläre altersabhängige Makuladegeneration
- Daratumumab – Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, neu diagnostiziert, Patienten für autologe Stammzelltransplantation geeignet, Kombination mit Bortezomib, Thalidomid und Dexamethason; – Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, neu diagnostiziert, Patienten für autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet, Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason
- Fidaxomicin – Anwendungsgebiet: Clostridioides-difficile-Infektion, Kinder und Jugendliche
- Niraparib – Anwendungsgebiet: Ovariakarzinom, Eileiterkarzinom oder primäre Peritonealkarzinose – Änderung der Befristung der Geltungsdauer
- Polatuzumab Vedotin – Anwendungsgebiet: Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom, Kombination mit Bendamustin und Rituximab

- Ramucirumab – Anwendungsgebiet: NSCLC, 1. Linie, EGFR-Mutation, Kombination mit Erlotinib
- Ribociclib – Neubewertung nach Fristablauf – Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit Fulvestrant; – Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit einem Aromatasehemmer
- Riociguat – Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Millionen Eurogrenze – Anwendungsgebiet: CTEPH – Anwendungsgebiet: PAH
- Romosozumab – Anwendungsgebiet: Osteoporose, postmenopausale Frauen
- Ropeginterferon alfa-2b – Änderung Patientenzahlen
- Siponimod – Anwendungsgebiet: Sekundär progrediente Multiple Sklerose
- Tafamidis – Anwendungsgebiet: Amyloidose bei Kardiomyopathie
- Tisagenlecleucel – Neubewertung nach Fristablauf – Anwendungsgebiet: Akute lymphatische B-Zell-Leukämie; – Anwendungsgebiet: Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom
- Trastuzumab Emtansin – Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, Frühstadium, HER2+, adjuvante Behandlung
- Upadacitinib – Therapiekosten – Anwendungsgebiet: rheumatoide Arthritis
- Vandetanib – Änderung der Befristung der Geltungsdauer – Anwendungsgebiet: Schilddrüsenkarzinom

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Sechsfachimpfung bei reifgeborenen Säuglingen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die aktualisierte Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Sechsfachimpfung bei reifgeborenen Säuglingen – zum Schutz vor Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B – fristgerecht in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

Das neue „2+1-Impfschema“ sieht zwei Impftermine im Alter von zwei und vier Monaten und dann nochmals eine Impfung im Alter von elf Monaten vor. Die bis dato vorgesehene weitere Impfung im Alter von drei Monaten entfällt. Säuglinge, die bereits die zweite Impfstoffdosis vor dem Alter von vier Monaten erhalten haben, können in der Übergangsphase nach dem „3+1-Schema“ weitergeimpft werden.

Frühgeborene, die vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren sind, sollten aufgrund des noch nicht ausgereiften Immunsystems weiterhin nach dem „3+1-Schema“ geimpft werden. Sie erhalten im Alter von drei Monaten eine zusätzliche Impfdosis, das heißt also im Alter von zwei, drei, vier und elf Monaten.

Weitere Details lesen Sie in unserem Verordnungs Aktuell „Sechsfachimpfung bei Säuglingen: 2+1-Impfschema in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Liposuktion bei Lipödem Stadium III – Genehmigungspflicht ab 16. September 2020

Zum 1. Januar 2020 wurden neue Gebührenordnungspositionen zur Liposuktion bei Lipödem im Stadium III (GOP 31096 bis 31098 und GOP 36096 bis 36098) in den EBM aufgenommen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat für diese Leistungen eine bundesweite Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) beschlossen, die am 7. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. In der QS-RL sind die Diagnosekriterien und Voraussetzungen zur Indikationsstellung sowie fachliche und organisatorische Anforderungen für die Durchführung der Leistungen geregelt.

Mit Beschluss vom 18. Juni 2020 hat der G-BA die QS-RL nochmals angepasst und nun für Vertragsärzte ein **Genehmigungsverfahren** festgelegt. Dieser Beschluss ist am 16. September 2020 in Kraft getreten. Damit muss zur ambulanten oder belegärztlichen Durchführung und Abrechnung der Liposuktion bei Lipödem Stadium III in der vertragsärztlichen Versorgung jetzt vorab eine Genehmigung nach der QS-RL beantragt werden.

In fachlicher Hinsicht ist für die Genehmigung eine Mindestanzahl durchgeführter Liposuktionen bei Lipödem nachzuweisen: mindestens 50 selbstständig, alternativ: mindestens 20 unter Anleitung eines erfahrenen Anwenders innerhalb der letzten zwei Jahre.

Darüber hinaus müssen organisatorische Voraussetzungen erfüllt werden. So sind eine Notfallausstattung sowie die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung und stationärer Notoperationen vorzuhalten (gegebenenfalls durch die

Kooperation mit einer anderen Einrichtung).

Der G-BA hat in der QS-RL außerdem eine regelmäßige Stichprobenprüfung bei den Genehmigungsinhabern geregelt. Anhand der Dokumentation sollen Methode, Diagnosekriterien und Indikationsstellung sowie Planung und Durchführung der Liposuktion überprüft werden.

Übergangsregelung

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde festgelegt, dass Ärzte, die bereits zwischen dem 7. Dezember 2019 und dem 16. September 2020 Liposuktionen bei Lipödem Stadium III erbracht haben, für den Nachweis der Genehmigungsvoraussetzungen bis 16. Januar 2021 Zeit haben.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Qualitätssicherung/Buchstabe „L“/Liposuktion bei Lipödem Stadium III*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
E-Mail qsinfo@kvb.de

Laborformulare Muster 10 und Muster 10A neu angepasst

Die Laborformulare Muster 10 und Muster 10A wurden zum 1. Oktober überarbeitet.

Was hat sich geändert?

Änderungen für Muster 10A sowie für Muster 10 „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“

- Das Feld „ggf. Kennziffer“ wurde ersetzt durch das Feld „Knappschachtskennziffer“.
- Die Angabe der Schwangerschaftswoche wird mit einem zusätzlichem Feld „SSW“ ermöglicht.

Weitere Änderungen für Muster 10A „Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften“

- Auf Muster 10A war bisher eine gesonderte Abbildung der Untersuchungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung erforderlich. Das neue Muster 10A enthält nun eine Rubrik „Gesundheitsuntersuchungen“ mit drei neuen Feldern für
 - Harnstreifentest (GOP 32880)
 - Nüchternplasmaglukose (GOP 32881)
 - Lipidprofil (GOP 32882)

Die Auswahl der Untersuchungen wurde dahingehend neu strukturiert, sodass die Untersuchungen des Bereichs „Gesundheitsuntersuchungen“ im linken Bereich zu finden ist und der Bereich „Citrat-Blut“ in den rechten Bereich verschoben wurde.

- Anstelle des Feldes „Diagnosen“ wurde ein Freitextfeld für „Zusätzliche Angaben zur Untersuchungen“ geschaffen. Damit sind zusätzliche Angaben, wie unter anderem Urinsammelzeit und -sammelmenge bei Kreatinin-Clearance sowie weitere Informationen zum Patienten, wie Medikamenteneinnahme, die Einfluss auf Untersuchungsergebnisse haben könnten, möglich.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
<i>Eintrag nur bei Weiterüberweisung!</i>		
Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers	Arzt-Nr. des Erstveranlassers	
<input type="checkbox"/> Befund eilt, Übermittlung an <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Nr.		

Diagnose/Verdachtsdiagnose

Befund/Medikation

Auftrag

Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung

Kurativ
 Präventiv
 bei belegärztl. Behandlung
 Unfall, Unfallfolgen

10

 Quartal
 G J J
 Geschlecht

Auftragsnummer des Labors

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Knappschafts-kennziffer

 Kontrolluntersuchung bekannte Infektion
 Behandlung gemäß
 § 116b SGB V

eingeschrankter Leistungsanspruch
 gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

Abnahmedatum
 T T T T M M J J

Abnahmezeit
 H h M m S S W W

Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch

Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt

Nicht zu verwenden bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Schülerunfällen

Muster 10 (10.2020)

Stichtag 1. Oktober 2020

Die neuen Muster 10/10A müssen seit 1. Oktober verwendet werden. KVB-Mitglieder, die ihre Muster seit 2017 vom Kohlhammer-Verlag beziehen, wurden von diesem automatisch mit einem Erstausstattungs-paket der neuen Muster 10/10A beliefert. Restmengen alter Muster-vorlagen dürfen nicht mehr einge-setzt werden und sind daher zu ver-nichten. Die neuen Formulare wur-den zum 1. Oktober auch in der Praxisverwaltungssoftware hinter-legt und können somit auch über die Blankoformularbedruckung aus-gedruckt werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen

Anforderungsschein für Laboratoriums- untersuchungen bei Laborgemeinschaften

Kurativ Präventiv bei belegärztl. Behandlung Unfall, Unfallfolgen

Hier bitte sorgfältig
Barcode-Etikett
einkleben

Knappschafts-
kennziffer Geschlecht SSW

Abnahmedatum Abnahmezeit
T T M M J J J J h h m m

10A

<input type="checkbox"/> Befund eilt	1	Serum / Plasma / Vollblut	Urin
<input type="checkbox"/> EDTA-Blut		<input type="checkbox"/> alkalische Phosphatase 13	<input type="checkbox"/> Gamma GT 27
<input type="checkbox"/> großes Blutbild	2	<input type="checkbox"/> Amylase 14	<input type="checkbox"/> Glukose 28
<input type="checkbox"/> kleines Blutbild	3	<input type="checkbox"/> ASL 15	<input type="checkbox"/> GOT / ASAT 29
<input type="checkbox"/> HbA1c	4	<input type="checkbox"/> Bilirubin direkt 16	<input type="checkbox"/> GPT / ALAT 30
<input type="checkbox"/> Retikulozyten	5	<input type="checkbox"/> Bilirubin gesamt 17	<input type="checkbox"/> Harnsäure 31
<input type="checkbox"/> Blutsenkung	6	<input type="checkbox"/> Calcium 18	<input type="checkbox"/> Harnstoff 32
Gesundheits- untersuchungen		<input type="checkbox"/> Cholesterin 19	<input type="checkbox"/> HDL-Cholesterin 34
<input type="checkbox"/> Harnstreifenfest (32880)	62	<input type="checkbox"/> Cholinesterase 20	<input type="checkbox"/> IgA 35
<input type="checkbox"/> Nüchternplasma- glukose (32881)	63	<input type="checkbox"/> CK 21	<input type="checkbox"/> IgG 36
<input type="checkbox"/> Lipidprofil (32882)	64	<input type="checkbox"/> CRP 23	<input type="checkbox"/> IgM 37
		<input type="checkbox"/> Eisen 24	<input type="checkbox"/> Kalium 38
		<input type="checkbox"/> Eiweiß Elektrophorese 25	<input type="checkbox"/> Kreatinin Clearance 40
		<input type="checkbox"/> Eiweiß gesamt 26	<input type="checkbox"/> Kreatinin 39
			<input type="checkbox"/> LDH 41
			<input type="checkbox"/> LDL-Cholesterin 42
			<input type="checkbox"/> Lipase 43
			<input type="checkbox"/> Natrium 44
			<input type="checkbox"/> OP-Vorbereitung (32125) 45
			<input type="checkbox"/> Phosphat, anorg. 46
			<input type="checkbox"/> Transferrin 47
			<input type="checkbox"/> Triglyceride 48
			<input type="checkbox"/> TSH 49
			Citrat-Blut
			<input type="checkbox"/> Status 55
			<input type="checkbox"/> Quick 8
			<input type="checkbox"/> Mikroalbumin 56
			<input type="checkbox"/> Quick unter Marcumar-Therapie 9
			<input type="checkbox"/> Glukose 58
			<input type="checkbox"/> Sediment 60
			<input type="checkbox"/> Thrombinzeit 10
			<input type="checkbox"/> Citrat-Blut
			<input type="checkbox"/> PTT 11
			Glukose-Profil
			<input type="checkbox"/> Glukose 1 51
			<input type="checkbox"/> Glukose 2 52
			<input type="checkbox"/> Glukose 3 53
			<input type="checkbox"/> Glukose 4 54
			<input type="checkbox"/> Sonstiges 61

Muster 10A (10.2020)

Seminar des Monats für Praxisinhaber

KVB Online-Seminar: Cyberschutz – so schützen Sie sich und Ihre Praxis vor der Ge- fahr aus dem Internet

Zielgruppe

- Ärzte
- angestellte Ärzte
- Psychotherapeuten
- angestellte Psychotherapeuten
- nichtärztliches Praxispersonal

Inhalt

Jedes Unternehmen hat inzwischen ein ausgeklügeltes IT-System. Das bietet sowohl große Vorteile als auch Risiken. Hacker und Programmierer entwickeln ihre Programme stetig weiter. Deshalb ist es wichtig, alle möglichen Schwachstellen zu beseitigen. Die beiden größten Schwachstellen sind das System selbst und die Mitarbeiter. Wie Sie Ihr System sichern und worauf Ihre Mitarbeiter achten müssen, das erfahren Sie in diesem Seminar.

Themenschwerpunkte

- Digitale Therapiesicherheit: zum Beispiel Patienteninformationsplattform
- Versicherungen als Instrument des Cyber-Risikomanagements
- Cyberschutz: die Schwachstelle Mensch vermeiden
- Cyberschutz: Hilfen für die Praxis
- Situationen und Lösungen
- Praxis-Selbstcheck für das Team
- Telematikinfrastruktur und Cloud: aktuelle Herausforderungen
- Expertenbeitrag vom LKA

Technische Anforderungen und zusätzliche Informationen

Unser KVB Online-Seminar ist ein interaktives und audiovisuelles Seminar. Sie benötigen hierfür einen Tonausgang/Kopfhörer und als Browser Apple Safari, Google Chrome™ oder Mozilla Firefox®. Weitere Informationen und den Zugang zum Tool erhalten Sie rechtzeitig vor dem KVB Online-Seminar-Termin.

Referenten

Externe Referenten

Fortbildungspunkte

beantragt

Teilnahmegebühr

30,- Euro

Seminardaten

13. November 2020

10.00 bis 12.30 Uhr

KVB Online-Seminar: Grenzen setzen – Grenzen achten

Zielgruppe

- Ärzte
- angestellte Ärzte
- Psychotherapeuten
- angestellte Psychotherapeuten
- nichtärztliches Praxispersonal

Inhalt

Grenzen zu respektieren, ist so selbstverständlich und schwierig zugleich. Jeder Mensch benötigt sie, um sich einerseits von anderen abzugrenzen und andererseits auf andere zugehen zu können. Eine Grenze zu ziehen, steht oft in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit, „nein“ zu sagen. Die eigenen Grenzen zu finden, und diese auch zu kommunizieren, versetzt uns in die Lage, die Grenzen der anderen zu achten.

In praxisnahen Übungen probieren wir aus, wie es auch im hektischen Praxisalltag gelingt, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und die des anderen zu wahren und respektvoll zu achten. Dabei wollen wir unserem Gegenüber sozusagen die Hand reichen, was sich positiv auf die Erfüllung unserer Aufgaben, aber auch auf die Vertrauensbasis innerhalb des Teams auswirkt.

Themenschwerpunkte

- Wozu überhaupt Grenzen setzen?
- Wo sind meine Grenzen und wie finde ich sie?
- Wie erkenne ich die Grenzen meines Gegenübers?
- Souverän Grenzen setzen und „nein“ sagen – wie geht das?

Technische Anforderungen und zusätzliche Informationen

Unser KVB Online-Seminar ist ein interaktives und audiovisuelles Seminar. Sie benötigen hierfür einen Tonausgang/Kopfhörer und als Browser Apple Safari, Google Chrome™ oder Mozilla Firefox®. Weitere Informationen und den Zugang zum Tool erhalten Sie rechtzeitig vor dem KVB Online-Seminar-Termin.

Referenten

Tina Greber

Teilnahmegebühr

50,- Euro

Seminardaten

28. November 2020	15.00 bis 17.30 Uhr
-------------------	---------------------

Seminar des Monats für Praxismitarbeiter

KVB Online-Seminar: Abrechnungsworkshop für Praxismitarbeiter

Inhalt

Der Abrechnungsworkshop ist ein Erfahrungsaustausch mit Unterstützung der KVB-Berater. Bei der Interpretation der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (BEGO) und der Erstellung der Quartalsabrechnung kommt es in den Praxen immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten, die nicht auf Anhieb zu lösen sind. In diesem Workshop bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Themen und Fragestellungen aus Ihrem Versorgungsbereich. Sie bringen Ihr Know-how mit ein und profitieren von den Erfahrungen Ihrer Kollegen.

Unsere Experten unterstützen Sie dabei und gehen zielgerichtet auf Ihre Anliegen ein. Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Fragebogen. Da der Workshop auf diesen individuellen Fragestellungen aufgebaut wird, senden Sie uns bitte Ihre persönlichen Fragen bis spätestens acht Tage vor Seminarbeginn an die angegebene Faxnummer oder E-Mail-Adresse.

Referenten

KVB-Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Seminararten

Augenärztliche Praxen	
23. November 2020	14.00 bis 16.00 Uhr
Chirurgische Praxen	
1. Dezember 2020	15.00 bis 17.00 Uhr
Dermatologische Praxen	
17. Dezember 2020	14.00 bis 16.00 Uhr
Gynäkologische Praxen	
3. Dezember 2020	10.00 bis 12.00 Uhr
Hausärztliche Praxen	
19. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dezember 2020	16.30 bis 18.30 Uhr
HNO-Praxen	
24. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr
Kinderarztpraxen (haus- und fachärztlich)	
17. November 2020	16.30 bis 18.30 Uhr
Operative und Belegärztliche Praxen	
7. Dezember 2020	14.00 bis 16.00 Uhr
Radiologische, Nuklearmedizinische, Strahlentherapeutische Praxen	
26. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr
Urologische Praxen	
15. Dezember 2020	10.00 bis 12.00 Uhr

KVB Online-Seminar: Telefontraining für die Praxis

Zielgruppe

- nichtärztliches Praxispersonal

Inhalt

Eine aktive und zielgerichtete Gesprächsführung bewirkt, dass Ihre Telefonate von Ihrem Gesprächspartner positiv wahrgenommen werden und trotzdem auf das Wesentliche beschränkt bleiben.

In diesem Seminar lernen Sie anhand praktischer Übungen, wie Sie professionell, umsichtig und gewinnend am Telefon kommunizieren. Sie erfahren, wie Sie durch geschicktes Formulieren das Gespräch lenken und auch schwierige Situationen meistern können, ohne dass das Gespräch zeitlich aus dem Ruder läuft.

Themenschwerpunkte

- Das richtige Melden – erster Eindruck und Einstimmung
- Der Telefonknigge von der Meldung bis zur Verabschiedung
- Was verlangt der Datenschutz am Telefon?
- Stimme und Tonfall wirkungsvoll einsetzen
- Patientenorientierte Formulierungen und Wortwahl
- Mit zielgerichteten Fragen das Gespräch lenken
- Der Gesprächsleitfaden für die Terminvergabe
- Das Telefonat kurz halten und auf das Wesentliche beschränken
- Wie meistere ich anspruchsvolle und schwierige Telefonate?
- Moderne technische Möglichkeiten für das Praxistelefon nutzen

Technische Anforderungen und zusätzliche Informationen

Unser KVB Online-Seminar ist ein interaktives und audiovisuelles Seminar. Sie benötigen hierfür einen Tonausgang/Kopfhörer und als Browser Apple Safari, Google Chrome™ oder Mozilla Firefox®. Weitere Informationen und den Zugang zum Tool erhalten Sie rechtzeitig vor dem KVB Online-Seminar-Termin.

Referenten

Katharina Hartig

Teilnahmegebühr

50,- Euro

Seminardaten

2. Dezember 2020	10.00 bis 13.00 Uhr
------------------	---------------------

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Sie und Ihre Anmeldung.

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag
7.30 bis 16.00 Uhr

Die nächsten Seminartermine der KVB

Informationen zu Seminaren

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Themengebiet

Abrechnung

Abrechnungsworkshop: Augenärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Chirurgische Praxen

Abrechnungsworkshop: Dermatologische Praxen - Online

Abrechnungsworkshop: Gynäkologische Praxen

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: HNO-Praxen

Abrechnungsworkshop: Kinderarztpraxen (haus- und fachärztlich)

Abrechnungsworkshop: Operative und Belegärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Radiologische, Nuklearmedizinische, Strahlentherapeutische Praxen

Abrechnungsworkshop: Urologische Praxen

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis - Einsteiger

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis - Fortgeschrittene

Die Privatabrechnung in der hausärztlichen Praxis - Einsteiger

Die Privatabrechnung in der hausärztlichen Praxis - Fortgeschrittene

Erste Basics für MFA: Hausärztliche Kinderarztpraxen

Erste Basics für MFA: Hausärztliche Praxen

Erste Basics für MFA: Konservativ tätige fachärztliche Praxen

Digitalisierung

Cyberschutz – so schützen Sie sich und Ihre Praxis vor der Gefahr aus dem Internet

DMP

DMP - Patientenschulung - Hypertonie ZI

Niederlassung, Veränderung und Abgabe

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Niederlassung

Wege in die ambulante ärztliche/psychotherapeutische Versorgung

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	23. November 2020	14.00 bis 16.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	1. Dezember 2020	15.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	17. Dezember 2020	14.00 bis 16.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	3. Dezember 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	3. Dezember 2020	16.30 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	24. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	17. November 2020	16.30 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	7. Dezember 2020	14.00 bis 16.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	26. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	15. Dezember 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	11. Dezember 2020	14.30 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	28. November 2020	10.00 bis 13.30 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	20. November 2020	15.00 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	19. Dezember 2020 12. Dezember 2020	10.00 bis 13.30 Uhr 10.00 bis 13.30 Uhr	Online-Seminar Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	23. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	16. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	8. Dezember 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	30,- Euro	13. November 2020	10.00 bis 12.30 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	100,- Euro	4. Dezember 2020 5. Dezember 2020	16.00 bis 21.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	16. Dezember 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber	kostenfrei	25. November 2020	10.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
Existenzgründer	kostenfrei	12. November 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar

Themengebiet**Praxisorganisation**

Datenschutz in der Praxis

Datenschutz in der psychotherapeutischen Praxis

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Erstkraft sein - Rolle und Aufgaben

Führungskräfte in der Praxis - Kommunikation

Grenzen setzen - Grenzen achten

Sicher bei der Terminvergabe

Telefontraining für die Praxis

Wertschätzende Kommunikation mit Patienten und Kollegen

Zielorientierte Patientengespräche führen

Qualität

Einführung in den Arbeitsschutz

Grundlagen zum Hygienemanagement in Praxen

Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Kompaktkurs für ärztliche Qualitätszirkel-Moderatoren

Kompaktkurs für psychotherapeutische Qualitätszirkel-Moderatoren

Verordnung

Verordnungen I - Arzneimittel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	2. Dezember 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	24. November 2020	18.00 bis 21.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	18. Dezember 2020	10.00 bis 12.30 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	4. Dezember 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
Nichtärztliches Praxispersonal	95,- Euro	27. November 2020	16.00 bis 20.00 Uhr	München
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	28. November 2020	15.00 bis 17.30 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	11. Dezember 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	2. Dezember 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	27. November 2020	15.00 bis 17.30 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	19. Dezember 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	16. Dezember 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	21. November 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	13. November 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Praxisinhaber	110,- Euro	28. November 2020	9.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	110,- Euro	14. November 2020 12. Dezember 2020	9.00 bis 18.00 Uhr 9.00 bis 18.00 Uhr	München Nürnberg
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	17. November 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar

